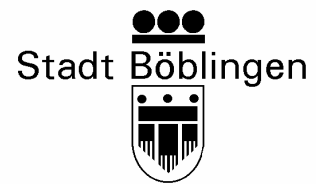


Die Vorlage bleibt bis zum Sitzungsbeginn am 07.02.2012 um 19 Uhr **nicht-öffentlich**.

**Bearbeitendes Amt**  
Dezernat III



**Aktenzeichen:**  
794.12 / III Kra  
02.02.2012

DRUCKSACHEN NR. 12/021

**Vorlage an**

<b>Werksausschuss</b>	<b>06.02.2012</b>	<b>Vorberatung nichtöffentlich</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>06.02.2012</b>	<b>Vorberatung nichtöffentlich</b>
<b>Ortschaftsrat Dagersheim</b>	<b>06.02.2012</b>	<b>Vorberatung nichtöffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>07.02.2012</b>	<b>Beschlussfassung öffentlich</b>

**Betreff**

**Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingen**  
**- Abschluss des wettbewerblichen Interessenbekundungsverfahrens**  
**- Vergabe Konzessionsverträge Strom / Gas (AZ: 811.21)**

**Anlage/n**

- Anlage 1: Auswertung Angebote Konzessionsverträge Strom
- Anlage 2: Auswertung Angebote Konzessionsverträge Gas
- Anlage 3: Entwurf Konzessionsvertrag Strom Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen
- Anlage 4: Entwurf Konzessionsvertrag Gas Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen
- Anlage 5: gutachtliche Äußerung zum Konzessionsvertragsangebot Strom des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen in Ergänzung des Gutachtens der WIBERA vom 24.11.2005 zum Musterkonzessionsvertrag der kommunalen Spitzenverbände Baden-Württemberg
- Anlage 6: gutachtliche Äußerung zum Konzessionsvertragsangebot Gas des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen in Ergänzung des Gutachtens der WIBERA vom 07.02.2006 zum Musterkonzessionsvertrag der kommunalen Spitzenverbände Baden-Württemberg

- Anlage 7: Angebot der Stadt Böblingen und des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen zum Abschluss einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stadt Böblingen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen GmbH und der noch zu gründenden Stadtwerke Böblingen GmbH

### **Beschlussvorschlag**

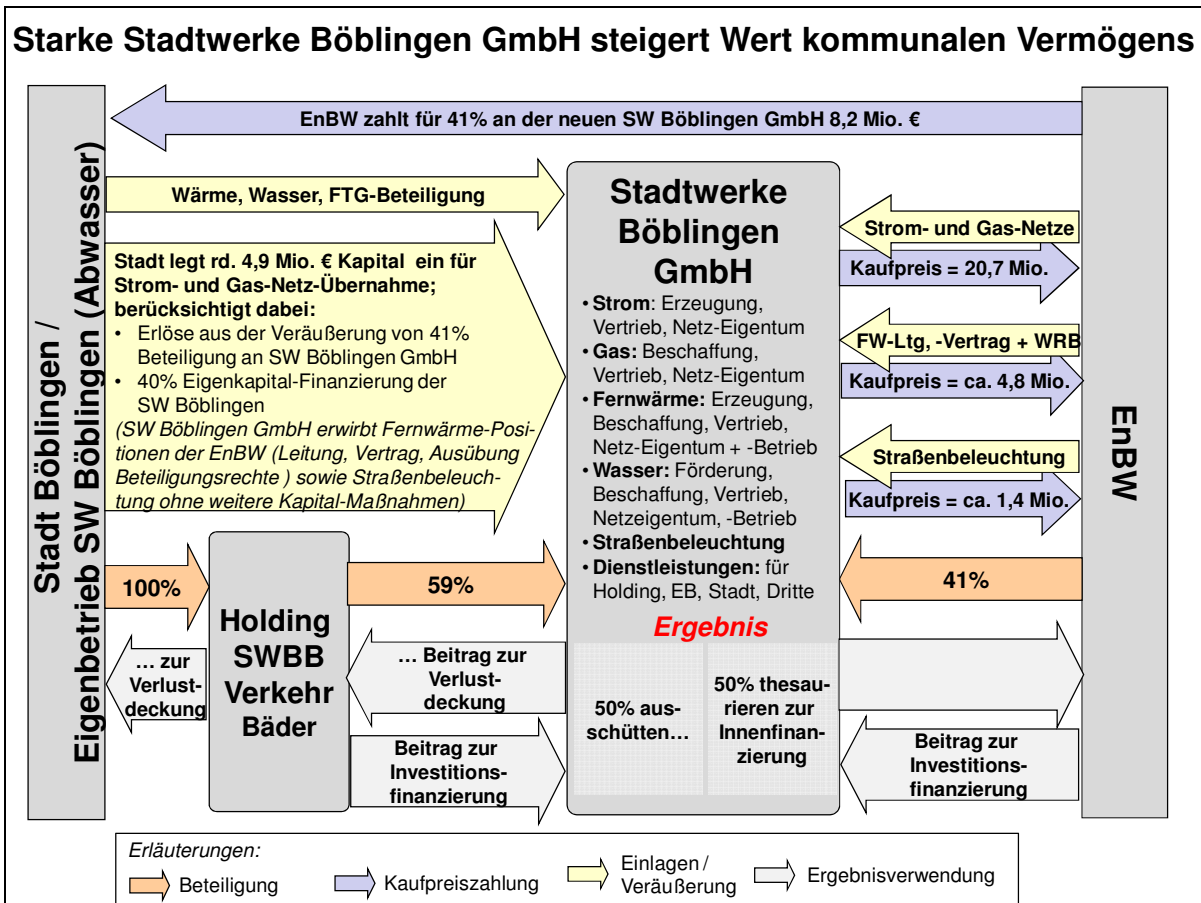
1. Die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser in Böblingen einschließlich des Betriebs der Strom- und Gasnetze und der Energieerzeugung soll künftig durch die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“ in einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadt Böblingen und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gemäß dem Angebot der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 14. Dezember 2011 erfolgen.  
Dazu gründet die Stadt Böblingen eine GmbH & Co. KG als Holding, die gleichzeitig das operative Geschäft "Verkehr" und „Bäder“ des Eigenbetriebs der Stadt Böblingen übernimmt.. Die Holding gründet die neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“, die erstens die Versorgung mit Wasser und Fernwärme übernimmt, zweitens die Strom und Gasnetze von der EnBW Regional AG übernimmt und an diese verpachtet und drittens die Aktivitäten zur Erzeugung resp. Beschaffung und zum Vertrieb von Strom und Gas aufbaut.  
Darüber hinaus transferiert die Stadt Böblingen ihre Beteiligung an der Fernwärme Transportgesellschaft mbH (FTG) vom jetzigen Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen auf die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“ und wirkt darauf hin, dass die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“ möglichst alle Fernwärme-Versorgungsaktivitäten in Böblingen verantwortet und ihre Beteiligung an FTG auf geeignete Fernwärme-Transport-Aufgaben fokussiert.  
An der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ hält die Stadt Böblingen mittelbar über die Holding einen Anteil von rund 59 %, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH einen Anteil von rund 41 %.  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verträge (Konsortial-, Gesellschafts-, Kauf-, Abtretungsverträge, Pachtverträge) zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzubereiten.
2. Der Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Böblingen und im Stadtteil Dagersheim wird mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2032.
3. Der Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet Böblingen und im Stadtteil Dagersheim wird mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2032.
4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen überträgt seine Rechte und Pflichten aus dem Strom- und Gaskonzessionsvertrag auf die neu zu gründende neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“.

### **Ziel der Vorlage**

Entscheidung über die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung der Stadt Böblingen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Transaktion lassen sich vereinfachend wie folgt darstellen:



In einem ersten Schritt erwirbt die EnBW 41 % der Anteile an der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ für rd. 8,2 Mio. Euro. Mit diesem Kapital kann die Stadt Böblingen ihre Gesellschaftereinlage an der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ vollständig finanzieren. Eine weitere Kapitalzuführung, die durch den städtischen Haushalt finanziert werden müsste, ist insoweit nicht erforderlich. Die endgültige Aufteilung des Eigenkapitals in Stammkapital und übrige Rücklagen sollte in Abstimmung mit dem neuen Partner erfolgen.

Im Weiteren erwirtschaften die neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ für die Stadt Böblingen Ergebnisbeiträge. Diese wurden unter den im Businessplan gesetzten Prämissen (u.a. einer pauschalen Ertragssteuerbelastung und einer 50%igen Thesaurierung) wie folgt ermittelt (Angaben in Mio. Euro):

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,1	1,3	1,3	1,4

Hinzu kommen noch weitere Synergien aus dem steuerlichen Querverbund.

Diese Ergebnisbeiträge können zur Stärkung des Eigenkapitals der „Stadtwerke Böblingen GmbH“, insbesondere für die Finanzierung der Investitionen in erneuerbaren Energien genutzt werden. Darüber hinausgehende Beträge stehen zum Verlustausgleich der defizitären Sparten: Bäder/Verkehr in der Holding zur Verfügung.

Der Wert der „Stadtwerke Böblingen GmbH“ steigt unter anderem durch die Investitionen aber auch die Thesaurierungen kontinuierlich.

**Fazit:**

Die wirtschaftliche Betätigung der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ führt plangemäß trotz hoher Investitionen der Gesellschaft von Anfang an zu einem ausschüttungsfähigen Ergebnis. Über diese Ausschüttung hinaus wird ein wesentlicher Ergebnisanteil in der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ thesauriert. Dies steigert den Wert der Gesellschaft. Das Ausschüttungsergebnis trägt bei der Holding sowie im Eigenbetrieb handelsrechtlich zur Abdeckung der laufenden Verluste aus den defizitären Sparten bei. In welchem Umfang dies geschehen kann, hängt von der wirtschaftlichen Ausgestaltung der Verkehrs- und Bäder-Aktivitäten, und von der vollständigen bzw. optimalen Einbeziehung dieser Aktivitäten in den steuerlichen Querverbund ab.

Dafür ist die Stadt Böblingen aber Mehrheitsgesellschafterin der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“, die u.a. auch das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen, an der Fernwärmeleitung, sowie der Straßenbeleuchtung hat.

## **Sachdarstellung und Begründung Interessenbekundungsverfahrens**

### **Vorbemerkung zum Verfahren**

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der zu treffenden Entscheidung sollte auch dem Informations- und Beratungs-Prozess des Gemeinderates entsprechende Bedeutung zukommen. Schließlich geht es um eine Entscheidung, die erhebliche Auswirkungen auf sehr lange Zeit auf die gesamte Entwicklung der Stadt Böblingen im Bereich der Energieversorgung hat.

Dabei sind zwei gewichtige Aspekte unter einen Hut zu bringen:

- zum einen die umfassende Information und Erläuterung zum Beschluss-Gegenstand einschließlich aller Möglichkeiten der Erörterung und
- zum anderen sicherzustellen, dass der Gemeinderat zu einer Entscheidung gelangen kann, die möglichst frei von einer Einflussnahme Dritter ist, und dass beim Entscheidungsfindungsprozess die Vertraulichkeit schützenswerter Interessen von Verhandlungspartnern der Stadt Böblingen gewährleistet ist.

Diesen beiden Aspekten trägt die Verwaltung durch ein entsprechendes Informations-, Beratungs- und Entscheidungs-Verfahren Rechnung. Danach wird

1. in vorliegender Gemeinderats-Beschlussvorlage der Kern des Beschluss-Gegenstandes beschrieben und begründet,
2. in einer Sitzung der AG Energie am Montag, 6. Februar, 15-17 Uhr, detailliert die Vorlage anhand der Verhandlungsergebnisse und deren Auswertung erläutert, und es werden alle Fragen dazu beantwortet,
3. das Thema in den zuständigen Ausschüssen Finanz- und Werks-Ausschuss am 6. Februar, 17-18 Uhr, sowie in der Ortschaftsratsitzung Dagersheim am 6. Februar, 18-19 Uhr vorgestellt und beraten,
4. allen Gemeinderäten die Möglichkeit eröffnet, alle sie interessierenden Punkte, Rückfragen etc. am 7. Februar ganztägig ab 8.00 Uhr bis zum Beginn der Gemeinderatssitzung um 19 Uhr mit Vertretern der Verwaltung und / oder des Beraterteams zu erörtern und dabei auch alle Unterlagen (Originalangebote, Vertragsunterlagen, Auswertungsberichte etc.) einzusehen.

Wir wollen mit dieser offensiven und umfassenden Information sicherstellen, dass kein Informationsbedürfnis, kein Klärungs- oder Erörterungsbedarf unbeantwortet bleibt. Wir wollen aber genauso vermeiden, dass durch ein Verteilen aller denkbaren Unterlagen und durch lange Zeitabstände zwischen den Beratungsterminen die Gefahr der Beeinträchtigung eines ordnungsgemäßen Beschlussverfahrens im wohlverstandenen Interesse der Stadt Böblingen entsteht.

## 1. Überblick zum Verfahren – was geschah bisher?

Der Gemeinderat der Stadt befasste sich (mit Drucksache 07/041) erstmals am 21. März 2007 mit den Fragen im Zusammenhang mit den beiden auslaufenden Konzessionsverträgen der Stadt im Energiebereich (jeweils mit EnBW; Strom: zum 31.12.2012, Erdgas: zum 31.12.2014). Bereits damals wurde die Frage nach der Weiterentwicklung der Energieversorgung deutlich umfassender gestellt. Die entsprechenden Grundlagen hierzu wurden dem Gemeinderat beziehungsweise der von ihm eingesetzten beratenden Arbeitsgruppe AG Energie mit Drucksache 08/225 vorgelegt und beschlossen. Nach einer Analyse der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten wurde (im „Status-Bericht Mai 2009“) empfohlen, die drei Wege:

- „**Konzessionsvertrag pur**“,
- „**Netz-Stadtwerk**“ und
- „**Voll-Stadtwerk**“

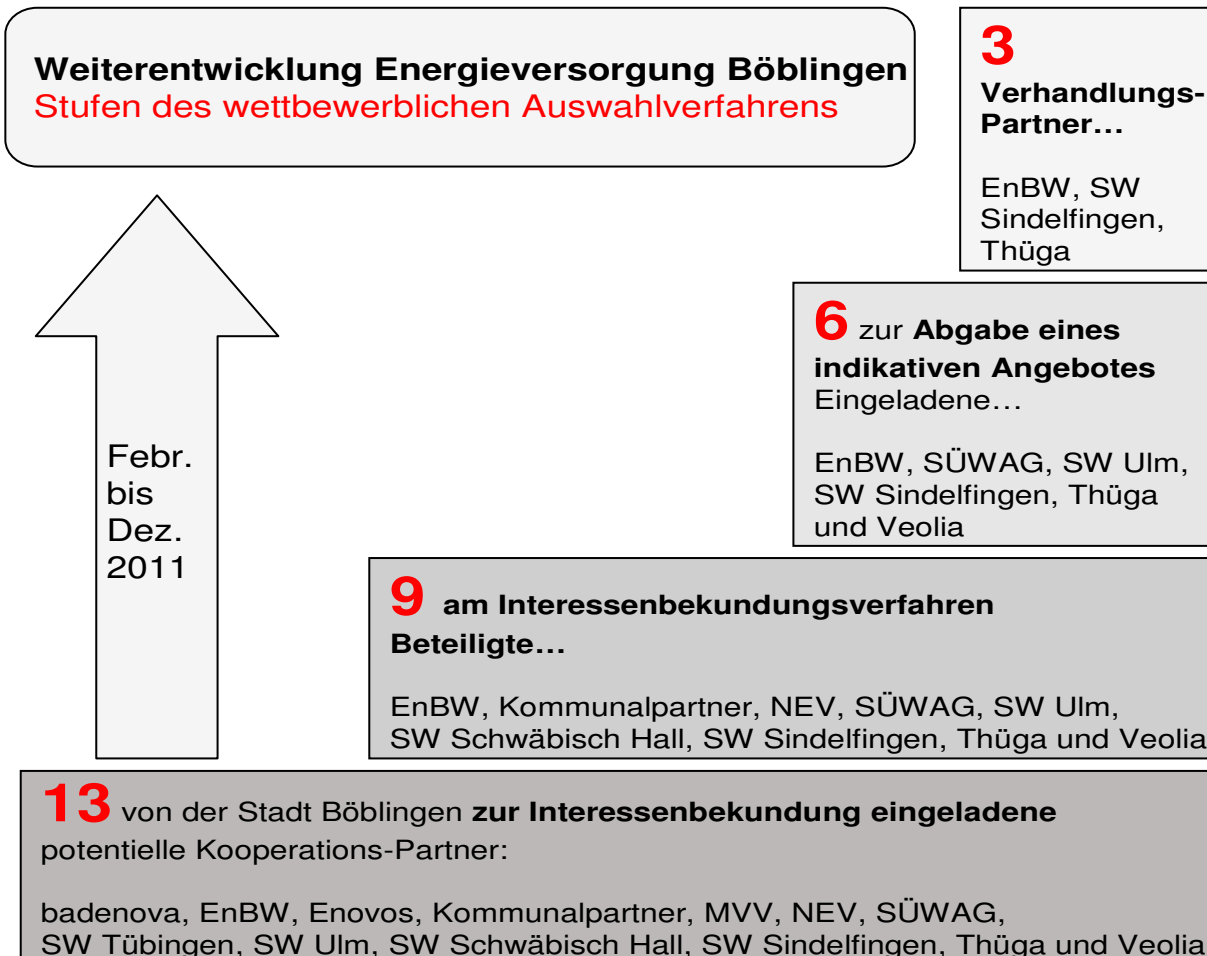
weiter zu sondieren und hierzu ein ergebnisoffenes wettbewerbliches Verfahren zu initiieren. In mehreren Sitzungen der AG Energie im Jahr 2010 wurden dann die grundsätzlichen Motive, die hieraus abzuleitenden Zielsetzungen und die für ihre Umsetzung infrage kommenden Modell-Varianten Schritt für Schritt entwickelt. Dies wurde dem Gemeinderat am 17. November 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss dabei einstimmig: *„... dass die Stadt Böblingen im Zuge einer gezielten Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingens eine maßgebliche Verfügung über die relevanten Energienetze erreichen will und deshalb derzeit beabsichtigt, weder die Konzessionsverträge zu verlängern noch neue Konzessionsverträge mit fremden Dritten abzuschließen...“*.

Bereits am 15. September 2010 wurde das Auslaufen der beiden Konzessionsverträge bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf das umfassendere Verfahren zur Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingens hingewiesen und zur Interessenbekundung zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen eingeladen.

Das entsprechend dieser Beschlussfassung durchgeführte ergebnisoffene Verfahren vollzog sich über die nachfolgend abgebildeten Auswahl-Stufen<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Unter einem indikativen Angebot versteht man ein unverbindliches, erstes Angebot.



Für die Phase der abschließenden Verhandlungen gab die Stadt den drei Unternehmen konkrete und detaillierte Strukturvorgaben für die drei Angebotsbestandteile „Konzept“, „Businessplan“ und „Vertragliche Vereinbarungen“ an die Hand. Diese Vorgaben waren dann seitens der Bieter konzeptionell auszugestalten, zahlenmäßig zu konkretisieren und mit Ergänzungen und Änderungsvorschlägen zu den Verträgen zu versehen. Dies geschah in vier Verhandlungsrunden (29.8., 22.9., 12.10. und 30.11.), vor- und nachbereitet in bilateralen Gesprächen auf Arbeitsebene.

Während dieser Verhandlungsphase wurde der Gemeinderat über die AG Energie mehrfach in Sitzungen ausführlich informiert. Insgesamt tagte die Arbeitsgruppe seit 2007 in insgesamt 11 Sitzungen. Entsprechende Hinweise aus diesen Beratungen fanden Eingang in die weiteren Verhandlungen (zum Verfahrensverlauf im Einzelnen vgl. Anhang).

Ebenso wurde die interessierte Öffentlichkeit sowohl durch ausführliche Veröffentlichungen und eine eigene Bürgerinformationsveranstaltung über den Sachstand des Verfahrens informiert. Es wurden beispielsweise auch die Anregungen zum Thema Versorgungssicherheit aufgegriffen. All diese Arbeiten mündeten schließlich in der Vorlage endgültiger, verbindlicher und gremiovorbehaltloser Angebote der potentiellen Kooperationspartner am 14. Dezember 2011.

## 2. Ziele der Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingen

Von Anfang an ging es in den Beratungen ausdrücklich um die Frage, welche kommunalpolitischen Ziele der Stadt auf welchem Weg wie erreicht werden könnten.

Entsprechende Aussagen finden sich bereits in den beiden oben erwähnten Drucksachen aus den Jahren 2007 und 2008. Im Verlaufe der weiteren Projektbearbeitung wurden diese Zielsetzungen weiter fokussiert und in einer ausschließlich diesem Thema gewidmeten Sitzung der AG Energie im Sommer 2010 im Detail diskutiert. Schließlich wurden die Zielsetzungen in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2010 ausdrücklich so beschlossen.

Danach soll die Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingens dazu dienen,

- **wirtschaftliche Vorteile** für die Stadt zu erzielen
- sich als Stadt Böblingen **gezielt ökologisch zu engagieren**
- die **Kundenorientierung** auszubauen und schließlich
- die Verbindung zwischen Böblinger **Stadt- und örtlicher Infrastrukturentwicklung** gezielter auszubauen.

Im Sinne eines systematischen und diskriminierungsfreien wettbewerblichen Verfahrens wurde eine an diesen vier Zielsetzungen sowie generellen strategischen Chancen und Risiken orientierte Punkt-Bewertungs-Matrix entwickelt.

Kriterium	Gewicht	Bewertung
<b><u>A. Vier Zielsetzungen der Stadt</u></b>	<b>0,75</b> davon	--- der Handlungsoptionen – siehe folgende Seite
<b>1. Wirtschaftliche Vorteile für die Stadt:</b>	<b>0,30</b>	
<b>1.1. Barwert zukünftiger Ergebnisse, dazu gehören:</b>	0,14, davon	
1.1.1 Gesamtunternehmen	0,05	
1.1.2. Stromnetz	0,03	
1.1.3. Gasnetz	0,03	
1.1.4 Fernwärme	0,03	
<b>1.2. Kapitaleinsatz der Stadt Böblingen für Erwerb der Strom- und Gasnetze</b>	0,04	
<b>1.3. Kapitaleinsatz der Stadt Böblingen für sonstige Investitionen (Barwert der Zahlungsströme)</b>	0,04	
<b>1.4. Wert des Geschäftsanteils an den neuen Stadtwerken Böblingen, die der Stadt bis zur Untergrenze eines Mehrheitsanteils verbleibt</b>	0,04	
<b>1.5. Strategischer Wert der städtischen Beteiligung</b>	0,04	
<b>2. Gezieltes ökologisches Engagement</b>	<b>0,15,</b> davon	
2.1 Effekte der Sparte Fernwärme	.0,075	
2.2 Effekte durch Strom aus erneuerbaren Energien	.0,075	
<b>3. Verbesserung der Nahtstelle Stadt- / Infrastruktur-Entwicklung</b>	<b>0,15</b> davon	
3.1. Verbesserung Umsetzung Klima-Konzept	0,06	
3.2 Verbesserung Erschließungen	0,06	
3.3 sonstiges: Unterstützungsintensität /-qualität des Partners, Projekte	0,03	
<b>4. Verbesserung der Kundenorientierung</b>	<b>0,15</b> davon	
4.1 Reduktion der Ansprechpartner für Kunden	0,075	
4.2. Maßgeschneidertheit von Produkten und Dienstleistungen	0,075	
<b><u>B. Strategische Chancen und Risiken</u></b>	<b>0,25</b> davon	
<b>1. Rechtlicher Bedingungsrahmen</b>	<b>0,1</b>	
<b>2. Perspektiven</b>	<b>0,1</b>	
<b>3. Risiken</b>	<b>0,025</b>	
<b>4. Flexibilität</b>	<b>0,025</b>	



### 3. Handlungs-Optionen der Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingen

Im wettbewerblichen Verfahren der Stadt Böblingen entwickelten sich schließlich diese fünf konkreten Handlungs-Optionen:

- **Voll-Stadtwerk in Kooperation mit EnBW:** Mit dem bisherigen Konzessionsvertrags-Partner der Stadt Böblingen im Strom- und Gas-Bereich, der darüber hinaus auch durch Leitungseigentum, Kapazitätzugang und Liefervereinbarungen im Fernwärme-Bereich mit der Stadt Böblingen eng verbunden ist, konnte im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens ein Angebot entwickelt werden. Dieses vermittelt der Stadt Böblingen zwar keine 100-%ige „Herr im eigenen Haus“-Position, spricht aber sehr wohl aber alle relevanten Zielsetzungen der Stadt an. Somit lieferte dieses Angebot eine sehr respektable Bewertungs-Basis für den Vergleich der Handlungsoptionen. Wesentliche Bausteine des Angebotes der EnBW sind erstens eine „satte Mehrheit“ Böblingens an den Stadtwerken, zweitens die Integration der Strom- und Gasnetze auf günstiger Wertbasis und mit einem Pachtmodell, drittens die Einbringung von Werten in der Fernwärmeversorgung und viertens interessante Entwicklungspfade im Bereich erneuerbare Energien, im Strom- und Gasvertrieb und in der Wasserversorgung.
- **Voll-Stadtwerk in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen:** Wesentliche Bausteine des Angebotes der Stadtwerke Sindelfingen sind eine knappe Mehrheit Böblingens an den neuen Stadtwerken, der Kauf der Strom- und Gasnetze von EnBW und die Erschließung von Synergien in der Energieversorgung. Dieses Modell der „kommunalen Nachbarschaftskooperation“ unterschied sich naturgemäß deutlich von den beiden anderen Kooperationsvarianten. Trotzdem traten auch hier eine Reihe von konkreten Ansatzpunkten der Zusammenarbeit und der weitergehenden Perspektiven deutlich zu Tage und schufen somit eine solide Bewertungsbasis..
- **Voll-Stadtwerk in Kooperation mit Thüga:** Wesentliche Bausteine des Angebotes der Thüga sind ein starke Mehrheit Böblingens an den neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“, der Kauf der Strom- und Gasnetze von EnBW, attraktive Entwicklungspfade im Bereich erneuerbare Energien, im Strom- und Gasvertrieb und schließlich die ganzheitliche Unterstützung der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ durch Thüga, ihre Tochtergesellschaften und speziell durch die Stadtwerke Pforzheim. Auch wenn sich das Modell der Kooperation mit Thüga als langjährige und sehr erfahrene, „Netzwerk-Manager“ im bundesdeutschen Stadtwerke-Bereich natürlich von kommunalen oder regionalen Kooperationsmodellen unterscheidet, so konnte doch auch hier eine attraktive Kombination aus Unterstützung von Eigenständigkeit, regionalen Synergien (mit Stadtwerke Pforzheim) und überregionalem Support (durch Thüga) entwickelt werden.
- **„Voll-Stadtwerk im Alleingang“**, also ohne Partner: Auch hierfür konnte eine solide Bewertungsbasis geschaffen werden. Diese beruht auf einer Fortführung der Mittelfrist-Planung der heutigen Stadtwerke Böblingen in Verbindung mit den Effekten aus einer Netzübernahme und solide Annahmen zu wesentlichen Aktivitäten in den wettbewerblichen Bereichen des Strom- und Gas-Geschäftes. Die Möglichkeiten des Aufbaus und Wachstums in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb werden – da der unterstützende Partner fehlt – in reduzierter Form angenommen.

- **„Stadtwerke Böblingen alt plus Konzessionsvertrag (KV) neu“**: Durch die Auswertung der Konzessionsvertrags-Angebote in Verbindung mit der Mittelfrist-Planung der heutigen Stadtwerke Böblingen konnte schließlich auch für diese Handlungsoption, eine Bewertungsbasis geschaffen werden. Diese Option stellt quasi eine Fortführung der heutigen Energieversorgungs-Situation in Böblingen dar.

Im folgenden Kapitel 4 werden diese fünf Handlungsoptionen einander gegenübergestellt. Grundlage hierfür bilden einerseits die endgültigen und verbindlichen Angebote (Konzept, Business-Plan, Vertragswerk) der drei Kooperationsvarianten, andererseits die zugrunde zu legenden Elemente der „Alleingang“- und der „Weiter-wie-bisher“-Variante.

#### 4. Erläuterung, Auswertung und Bewertung der Handlungsoptionen

Aus der vorstehend dargelegten Auswertung der fünf Handlungsoptionen,

- im wesentlichen orientiert an den Beiträgen der jeweiligen Handlungsoptionen zur **Erfüllung der wesentlichen Ziele** zur Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingens (mit einem Gewichts-Anteil der entsprechenden Kriterien von 75%),
  - ergänzt um die Bewertung grundsätzlicher und über diese konkreten Ziel-Kriterien hinausgehender Aspekte zu den **„Strategischen Chancen und Risiken“** (mit einem Gewichts-Anteil der entsprechenden Kriterien von 25%)
- ergibt sich eine klare **Rangfolge** der Handlungsoptionen mit
- **4,435 Punkten** für die Handlungsoption **„Vollstadtwerk mit EnBW“**, klar auf Platz 1, mit deutlichem Abstand zu den
  - **3,410 Punkten** für die Handlungsoption **„Vollstadtwerk mit Thüga“** auf Platz 2, wiederum mit deutlichem Abstand zu den
  - **2,690 Punkten** für die Handlungsoption **„Vollstadtwerk mit Stadtwerke Sindelfingen“** auf Platz 3, dicht bei den
  - **2,475 Punkten** für die Handlungsoption **„Vollstadtwerk im Alleingang“** auf Platz 4, deutlich vor den
  - **1,675 Punkten** für die Handlungsoption **„Stadtwerke Böblingen alt“** auf Platz 5.

Darüber hinaus wurde für alle Varianten die Gewährleistung der Versorgungssicherheit als wesentliche Voraussetzung überprüft.

## Ergebnisse der Punkt-Bewertung der Handlungsoptionen:

	Vollstadtwerk mit EnBW	Vollstadtwerk mit SW Sindelfingen	Vollstadtwerk mit Thüga	Vollstadtwerk im Alleingang	SW Böblingen alt/ KV neu
<b>Gesamtbewertung (gewichtet):</b>	<b>4,435</b>	<b>2,69</b>	<b>3,41</b>	<b>2,475</b>	<b>1,675</b>
<b>A. Zielsetzungen Stadt</b>					
<b>1. Wirtschaftliche Vorteile</b>					
<b>1.1. Barwert zukünftiger Ergebnisse</b>					
1.1.1. Gesamtunternehmen	5	4	3	1	2
1.1.2. Stromnetz	3	5	4	2	1
1.1.3. Gasnetz	4	5	3	2	1
1.1.4. Fernwärme	5	5	1	1	1
1.2. Kapitaleinsatz der Stadt Böblingen für Netzerwerb	5	3	4	2	1
1.3. Kapitaleinsatz für sonstige Investitionen	5	2	4	3	1
1.4. Wert verbleibender Geschäftsanteil	4	1	5	1	1
1.5. Strategischer Wert der städtischen Beteiligung	5	3	4	2	1
<b>2. Ökologisches Engagement</b>					
2.1. Effekte der Sparte Fernwärme	3	3	1	1	1
2.2. Effekte durch Strom aus erneuerbaren Energien	5	1	4	3	3
<b>3. Infrastrukturentwicklung</b>					
3.1. Umsetzung Klima-Konzept	5	3	3	2	1
3.2. Erschließungen	4	2	2	3	1
3.3. Sonstiges	5	1	3	1	1
<b>4. Kundenorientierung</b>					
4.1. Ansprechpartner	4	3	5	5	2
4.2. Maßgeschneidertheit von Produkten/Dienstleistungen	3	3	3	2	1
<b>B. Strategische Chancen und Risiken</b>					
<b>1. Rechtlicher Bedingungsrahmen</b>	5	3	5	5	5
<b>2. Perspektiven</b>	5	2	3	2	1
<b>3. Risiken</b>	5	1	3	2	1
<b>4. Flexibilität</b>	5	3	4	2	1

**Variantenvergleich:** Setzt man die sich aus den Verhandlungen und deren systematischer Auswertung ergebende Beschlussempfehlung für die Option „Vollstadtwerk mit EnBW“ in Relation zu den anderen Handlungs-Optionen der Stadt Böblingen, dann ergibt sich das nachfolgende Bild.

- Die Handlungs-Option „Vollstadtwerk mit Thüga“ ist insgesamt etwas schlechter zu bewerten als die empfohlene Handlungs-Option. Sie ermöglicht keine „Vor-Ort“-Effekte (z.B. Synergien oder Einbringung von Anlagen oder Aktivitäten im Netzbereich oder im Fernwärme-Bereich). Zudem erfordert sie, dass sich Böblingen deutlich stärker als in der empfohlenen Variante auf sich selbst stellt.
- Alternative: Die Handlungsoption „Vollstadtwerk mit den Stadtwerken Sindelfingen“ bringt der Stadt Böblingen eine Bewertung der eigenen Stadtwerke von nur 10,5 Mio. Euro (im Verhältnis zu jeweils rd. 20 Mio. bei EnBW und Thüga). Sie erfordert eine Abgabe von 49% der Anteile an den Stadtwerken Böblingen an die Stadtwerke Sindelfingen (im Verhältnis zu 41% an EnBW resp. 33% an Thüga). Außerdem erfordert sie unter allen Optionen den höchsten Kapitaleinsatz Böblingens für die Strom- und Gasnetz-Übernahme und lässt die Konzessionsvertragsfrage in Sindelfingen (2018) ungelöst und offen. Zudem entwickelt diese Handlungsoption keine Perspektive für eine weitergehende Zusammenarbeit, und auch keine Konkretisierung für die Entwicklung der Stadtwerke Böblingen im Erzeugungs- und Vertriebsbereich. „Anspruchsvolle“ Strukturen zur Unternehmensleitung und -kontrolle würden erforderlich (die postulierte Böblinger Mehrheit ist durch im Angebot eingeforderte Stimmrechte und Beteiligungshöhen in vielen Fällen faktisch keine Mehrheit). Darüber hinaus entwickelt diese Handlungsoption keine Perspektive für den Aufbau von Betriebsführungs-Know-how in Böblingen und erfordert das Einvernehmen mit den Stadtwerken Sindelfingen für die Entwicklung weiterer Kooperationen.

- Die Handlungs-Option „Vollstadtwerk im Alleingang“ bedeutet ein deutlich höheres Risiko, und höheren Kapitalaufwand für Böblingen, sowie den Verzicht auf Know-how und Ressourcen eines Partners. Dies würde ein schlechteres wirtschaftliches Ergebnis und deutlich schlechtere Zielerreichung ergeben, z. B. im Vertrieb oder bei der Investition in erneuerbare Energien.

Ergänzt sei: Auch bezüglich der Versorgungssicherheit bietet eine Kooperation mit EnBW wesentliche Vorteile durch die Kontinuität in Strom- und Gas-Netzplanung und –Betrieb und durch eine bessere Position in der Fernwärme-Versorgung.

**Konsistenz-Prüfung:** Das Ergebnis dieser stringenten Bewertung ist auch bei näherer Betrachtung robust und stabil, und weitgehend konsistent über die Bewertungs-Kriterien hinweg. Natürlich nehmen die jeweiligen Handlungsoptionen nicht in allen Einzel-Bewertungen stets die gleichen „Ränge“ ein – die Abweichungen sind aber eher gering und bestätigen die Rangfolge insgesamt. Einziger relativer „Ausreißer“ ist die wirtschaftliche Bewertung der Handlungsoption „Sindelfingen“. Diese ist ähnlich positiv wie die recht positive Bewertung der wirtschaftlichen Vorteile der – hinter EnBW auf Platz 2 stehenden - Handlungsoption „Thüga“. Dies steht im Gegensatz zu der ansonsten bestenfalls durchschnittlichen Bewertung des Angebotes der Stadtwerke Sindelfingen. Bei näherer Betrachtung klärt sich aber das Bild: Es resultiert wesentlich aus der niedrigsten Investitionsquote aller vergleichbaren Handlungsoptionen „Sindelfingens“ im Bereich „Erzeugung“ (Stadtwerke Sindelfingen plant für die neuen Stadtwerke Böblingen z.B. nur Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro über 10 Jahre – hingegen Thüga 24,5 Mio. Euro und EnBW gar 67 Mio. Euro) und auch aus den am geringsten ausgeprägten Vertriebsaktivitäten aller vergleichbaren Handlungsoptionen (Stadtwerke Sindelfingen plant für die neuen Stadtwerke Böblingen z.B. nur die Hälfte der Strom-Kunden die EnBW und nur 1/4 der Kundenentwicklung, die Thüga plant). Diese deutliche Zurückhaltung bezüglich der Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Böblingen im Kooperationsfall „Sindelfingen“ führt dann rein rechnerisch zu der vergleichbar positiven Bewertung wie im Fall „Thüga“ (wo die Bewertung aus den positiven Ergebnisbeiträgen der Geschäftsentwicklung herrührt).

**Sensitivitäts-Prüfung:** Auch wenn man eine Sensitivitäts-Prüfung der Bewertung mit einer Bandbreite von 20% (Variation je Handlungsoption plus 10% / minus 10%) anstellt, ändert sich die Rangfolge nur in einem einzigen Fall: EnBW bleibt auch hier auf Platz 1 und Thüga auf Platz 2 – lediglich zwischen den Handlungsoptionen „Sindelfingen“ und „Alleingang“ gibt es bei einer 10% schlechteren Bewertung des Angebotes der Stadtwerke Sindelfingen und einer 10% besseren Bewertung der Handlungsoption „Alleingang“ eine Änderung der Rangfolge (mit „Alleingang“ auf Platz 3 und „Sindelfingen“ auf Platz 4). Platz 5 (Stadtwerke Böblingen alt) ist wiederum stabil.

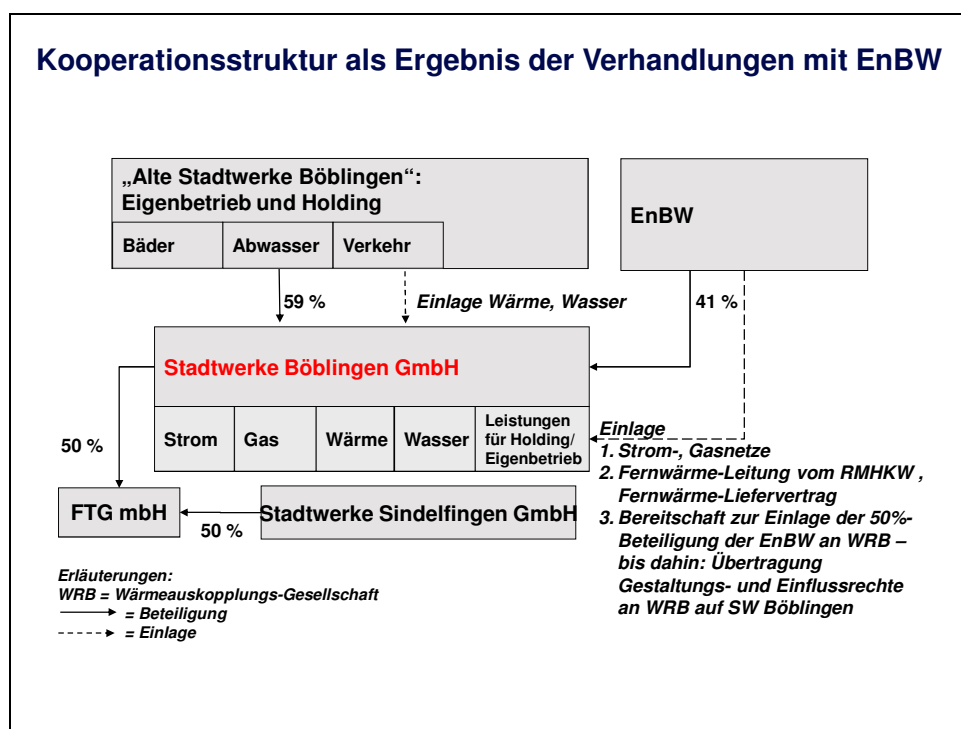
**Fazit:** Die Gesamt-Auswertung ist stringent, konsistent und hält auch einer vernünftigen (20%-) Sensitivitäts-Betrachtung stand. Die Bewertung der Handlungsoption „Vollstadtwerk mit EnBW“ auf Platz 1 kann damit als valide angesehen werden.

## 5. Beschlussempfehlung: Erläuterung und Begründung

Betrachtet man das Ergebnis der dezidierten Auswertung der

- Konzepte,
- Business Pläne und
- Vertragsangebote

der potentiellen Kooperationspartner beziehungsweise die entsprechenden Bewertungs-Grundlagen der Handlungsoptionen „Vollstadtwerk mit EnBW“ „Vollstadtwerk mit Thüga“, „Vollstadtwerk mit Stadtwerke Sindelfingen“, „Alleingang“ und „Stadtwerke Böblingen alt mit neuem Konzessionsvertrag“, dann ergibt sich ein recht klares und eindeutiges Bild, das stringent, konsistent und stabil die Handlungsoption „EnBW“ für Böblingen auf Platz 1 zeigt. Die Struktur der neuen Stadtwerke Böblingen in dieser Option sieht wie folgt aus:



Diese sich aus dem ergebnisoffenen und wettbewerblichen Verfahren stringent ergebende Beschlussempfehlung ist im Wesentlichen durch die Betrachtung der folgenden Aspekte gekennzeichnet.

### I. Betrachtung der **konzeptionellen Bestandteile**

1. EnBW hat ein Konzept entwickelt, das sich konsequent an den Vorgaben der Stadt Böblingen bezüglich einer Weiterentwicklung der Energieversorgung orientiert. EnBW setzt sich intensiv mit den Zielen der Stadt auseinander, entwickelt Lösungen, konkretisiert diese, plausibilisiert sie und macht sie in angemessener Weise in den Verträgen verbindlich. Damit wird dem eigenen Anspruch der EnBW, die **Kooperation mit Böblingen als „Referenz-Projekt“** auszugestalten, Rechnung getragen.

2. Besonders hervorzuheben ist dabei der **sehr hohe Grad an Konkretisierung**, dem ansonsten bestenfalls noch das Angebot der Thüga (zugegebenermaßen mit dem Nachteil des größeren Abstands) nahe kommt. EnBW hat sehr konkrete Vorstellungen zu Investitionen, Aktivitäten, Umsetzungswegen etc. in allen Wertschöpfungsstufen (Erzeugung, Netz, Vertrieb) und Sparten (Strom, Gas, Wärme, Wasser) entwickelt. Dies fällt umso mehr auf, als der zweite mögliche Kooperationspartner, der eine solche Konkretisierung hätte leisten können, die Stadtwerke Sindelfingen, an vielen Stellen im Vagen bleiben oder erst gar keine Vorstellungen nennen.
3. EnBW bietet an, die **Gasnetz-Anlagen bereits zwei Jahre vor dem Auslaufen des bestehenden Gas-Konzessionsvertrages** (damit also zeitgleich mit dem Auslaufen der Strom-Konzessionsverträge Ende 2012) zu übertragen. Damit können die neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ die entsprechenden Aktivitäten und Strukturen parallel entwickeln und gegenüber den Kunden alle Energie-Dienstleistungen einheitlich ab 1.1.2013 anbieten.
4. EnBW bietet die Übertragung der **Strom- und Gasnetze zum vorteilhaften, sogenannten netzkalkulatorischen Restwert<sup>2</sup>** an – und selbst wenn dies auch in den anderen Handlungsoptionen eine formale Forderungs-Position gegenüber der EnBW darstellt, so wird hier doch von vorneherein diese Kalkulationsbasis konzidiert. Das bedeutet: Risiken einer Höherbewertung, einer streitigen Auseinandersetzung und auch einer damit einhergehenden Verzögerung werden vermieden.
5. Im Rahmen der Pachtzinszahlung für die Gesellschaft bietet EnBW eine **Verzinsung** des von ihr in der Sparte **Stromnetz** bzw. der Sparte **Gasnetz** eingesetzten regulatorischen Eigenkapitals in **Höhe von 8 % vor Steuern** pro Jahr. EnBW trägt das betriebsbedingte Regulierungsrisiko aus diesen beiden Sparten.
6. In der Kombination aus diesen Netzübernahme-Konditionen, der Bewertung der „Stadtwerke Böblingen alt“ bei den einzelnen Bietern und der von den Bietern angebotenen Beteiligungs-Quoten ergibt sich in der Handlungsoption „Vollstadtwerk mit EnBW“ auch der für die Stadt Böblingen **geringste Kapitalbedarf für die Netz-Übernahme-Finanzierung** aller Varianten.
7. In der Handlungsoption „Vollstadtwerk mit EnBW“ kann Böblingen es vollständig vermeiden, die **Netz-Entflechtungs- und –Einbindungs-Aufwand** (während der Pacht-Laufzeit sowieso, aber auch am Ende der Pacht-Laufzeit) **zu tragen**, da EnBW anbietet, diese Kosten zu übernehmen.
8. EnBW bietet der Stadt Böblingen die **Übertragung der Straßenbeleuchtungs-Anlagen** zu einem vergleichsweise niedrigen Bewertungsansatz (nach IFRS<sup>3</sup>) an und schöpft dabei die eigenen Bewertungs-Spielräume zu Gunsten der Stadt Böblingen vollständig aus.
9. EnBW bietet der Stadt Böblingen eine **deutliche Stärkung der Fernwärme-Position** des neuen Stadtwerks an. Hierzu überträgt die EnBW der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ sowohl die Fernwärme-Leitung vom RMHKW<sup>4</sup> als auch den dazugehörigen Fernwärme-Liefervertrag (mit einem hohen positiven Ergebnisbeitrag von rd. 0,8 Mio. Euro von Anfang an<sup>5</sup>).

---

<sup>2</sup> Das ist der Wert, den die Bundesnetzagentur bei der Bewertung der Netze akzeptiert. Er ist derzeit der regelmäßig günstigste Bewertungsansatz.

<sup>3</sup> Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

<sup>4</sup> Restmüllheizkraftwerk Böblingen

<sup>5</sup> In unseren Kalkulationen haben wir – dies sei hier beispielhaft erwähnt – diesen Wert nicht voll eingeplant, sondern einen Risikoabschlag von rd. 30% vorgenommen.

Zusätzlich bietet die EnBW der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ eine Übertragung der 50%-Beteiligung der EnBW an der Wärmeauskopplungs-Gesellschaft und bis zu einer solchen Übertragung weitgehende Gestaltungs- und Einflussrechte an. Insgesamt wird damit zu einer deutlichen Stärkung des Fernwärme-Geschäftes neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ und gleichzeitig auch zu einem Abbau von Abhängigkeiten beigetragen.

**10.** Mit all diesen Maßnahmen trägt EnBW mit diesem Angebot zur fortgesetzt hohen **Versorgungssicherheit** bei. Durch die Einbringung der Fernwärmeleitung und des dazugehörigen Vertrages wird die Versorgungssicherheit in Bezug auf die Fernwärme nochmals verbessert. Aufgrund der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes wird an der Einbindung in das vorgelagerte Netz nichts geändert, so dass negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit hier nicht zu erwarten stehen. EnBW Regional AG bleibt nach Anpachtung des Strom- und Gasnetzes als Netzbetreiber für den Zustand der Netze verantwortlich und hat gegenüber den Stadtwerken Böblingen als Verpächter darüber Rechenschaft abzulegen. Das Unternehmenskonzept sieht vor, dass die Stadtwerke Böblingen nach Ablauf des Pachtvertrages in die Lage versetzt werden, den Netzbetrieb eigenständig zu führen. Die Versorgungssicherheit ist daher jederzeit gewährleistet.

**11.** EnBW bietet eine **sukzessive Stärkung der Beschäftigung vor Ort** an, einerseits durch eine schrittweise Übernahme von technischen Betriebsführungsleistungen für die Strom- und Gasnetze durch die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“, andererseits durch die überörtliche Vermarktung von Dienstleistungen der neuen Gesellschaft im Bereich Wasserversorgung („Kompetenzzentrum Wasserversorgung“). Insgesamt sollen die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“, in den nächsten Jahren um 20 Mitarbeiter nachhaltig wachsen. Ein Vergleich mit den Alternativen zeigt: vom Nachbarn werden Synergien –durch Erbringung von Leistungen in Sindelfingen für die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“ angeboten. EnBW hingegen strebt den Aufbau von Arbeitsplätzen und Beschäftigung in Böblingen offensiv an und ist hier deutlich klarer und verbindlicher. Gegenüber alternativen Handlungsoptionen besteht damit die Möglichkeit eines gesunden Aufbaus von Beschäftigung in Böblingen.

**12.** Insgesamt bietet die Handlungsoption „EnBW“ eine **sehr gut ausbalancierte Kombination** örtlicher (Böblingen) und überörtlicher (EnBW) Ressourcen – und auch eine ebenso gut ausbalancierte Kombination aus „entwickeln lassen“ (im Verhältnis zu einer „Filialisierung“) und „an die Hand nehmen“ (im Verhältnis zum reinen „Zulassen“).

**13.** Damit wird auch ein gesunder **Aufbau einer Böblinger Akteurs-Rolle im zukünftigen „Spiel der regionalen Konsolidierung“** geleistet: Als Ergebnis der Entwicklung in dieser Handlungsoption gewinnen die die neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“ Kompetenz und Gewicht – und damit auch den unstrittigen Anspruch auf Augenhöhe. Damit können regionale Kooperationen gleich welcher Art, insbesondere aber auch mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Sindelfingen nach 2018, d.h. nach einer Klärung der künftigen Konzessionssituation in Sindelfingen (und bis dahin vielleicht auch einer Klärung der Gesellschafter-Struktur!) sehr viel souveräner und damit letzten Endes Erfolg versprechender entwickelt werden. Eine solche Entwicklung wird auch durch die dann vielleicht vergleichbare Beteiligungsstruktur der beiden Stadtwerke (jeweils kommunale Mehrheit, jeweils EnBW als Minderheits-Partner) eher gefördert als behindert.

**14.** Schließlich liefert die hier empfohlene Handlungsoption „Vollstadtwerk mit EnBW“ der Stadt Böblingen auch noch einen respektablen Wertbeitrag für künftige Entwicklungen in Form eines „freien“ Geschäftsanteils an den neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“.

Konkret: Während im Fall „Sindelfingen“ der Stadt Böblingen keinerlei Wertbeitrag aus einer veräußerungsfähigen Beteiligung unterhalb der Mehrheits-Beteiligung Böblingens verbleibt (weil die Stadtwerke Sindelfingen gleich 49% der Stadtwerke Böblingen übernehmen würden), könnte Böblingen in den beiden Fällen „EnBW“ und „Thüga“ rd. 2 – 3 Mio. Euro aus einer Veräußerung eines Geschäftsanteils von 8% bei EnBW (Differenz zwischen 41 und 49%) beziehungsweise 16% bei Thüga (Differenz zwischen 33 und 49%) Erlösen. Würde in der hier empfohlenen Option „Vollstadtwerk mit EnBW“ im Zuge einer Kapitalerhöhung, an der beide Partner unter Wahrung dieser „neuen“ Beteiligungsverhältnisse (51% Böblingen, 49% EnBW) mitwirken, dieser Veräußerungserlös wieder eingebracht, würden damit der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ rd. 4 Mio. neues Eigenkapital zugeführt. Dies wiederum würde, bei Wahrung einer Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital von 50 zu 50, zusätzlichen Spielraum für Investitionen in einer Größenordnung von rd. 8 Mio. Euro eröffnen.

## II. Betrachtung der **Business-Plan-Aspekte**

**15.** In der hier empfohlenen Handlungsoption „Vollstadtwerk mit EnBW“ wird ein **EBIT** der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ von (anfänglich) 1,8 Mio. Euro pro Jahr bis hin zu über 6,7 Mio. Euro pro Jahr (im Jahr 2021) erreicht. Konsequenterweise sind auch die **Jahresergebnisse** mit einer Umsatzrendite zwischen 5 und 12% stets positiv. Dabei liegen diesen Rechnungen vernünftige Ansätze sowohl einer Absatzentwicklung als auch einer Preisentwicklung zugrunde.

**16.** Die **Eigenkapital-Quote** (also der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) liegt in allen Jahren zwischen komfortablen 40 und 50%.

**17.** Die **Wertbeiträge** der verschiedenen Aktivitäten sind gut ausbalanciert und in allen Bereichen positiv.

## III. Betrachtung der **Qualität der Vertragsgestaltung**

**18.** EnBW akzeptiert sehr **ausgewogene** Regelungen zur Unternehmensleitung und -kontrolle, die vom Grundsatz „Mehrheit ist Mehrheit“ getragen werden. Zeitweilige und partielle Ausnahmen hiervon sind, aufgrund der Pacht-Konstruktion, plausibel und angemessen.



## Gesamt-Fazit:

- Als Ergebnis eines konsequent wettbewerblichen und **ergebnisoffenen Verfahrens**,
- einer klaren **Orientierung an den Zielen** einer Weiterentwicklung der Energieversorgungsstrukturen Böblingens,
- einer **stringenten und konsistenten Bewertung** der entwickelten Angebote (Konzept, Business Plan und Vertragswerk),
- einer kritischen Diskussion und **Validierung dieser Bewertung**
- und damit dem gesamthaften **Abgleich mit den anderen Handlungsoptionen**

wird empfohlen, die Handlungsoption „Vollstadtwerk in Kooperation mit EnBW“ zu realisieren.

## 6. Weiterer Beratungsbedarf zum Grundsatzbeschluss

Sollte wider Erwarten trotz der Klarheit und Detaillierung der Analyse, der hohen Beratungsintensität vor der Beschlussfassung und der intensiven Vorbereitung in den letzten Monaten ein weiterer Gremientermin gewünscht werden, müsste dieser, mit Blick auf die zeitkritische Umsetzung der Beschluss-Gegenstände, sehr kurzfristig Mitte Februar terminiert werden.

## 7. Weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung der Beschlussempfehlung sind nach Beschlussfassung im Gemeinderat bis zum Abschluss des Verfahrens folgende Schritte zu erledigen:

1. Umsetzung des Transaktionspfades und der Beschlussfassung (Verträge) im Detail
2. Auskunft Finanzamt, Einhaltung von Vorlagepflichten der Verträge bei der Rechtsaufsicht
3. Ggf., je nach Partner und seiner bisherigen Klärungen: Zustimmung der zuständigen Kartellbehörde
4. Unterzeichnung der Konzessionsverträge
5. Unterzeichnung der Konsortial-, Gesellschafts-, Kauf-, Abtretungsverträge zwischen der Stadt Böblingen und dem Partner, sowie weiterer Verträge zwischen der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ und dem Partner (Pachtverträge), Beschlussfassung hierzu vorgesehen für FA/GR 01.03.2012/14.03.2012
6. Bekanntmachungspflichten

Die Umsetzung des beschlossenen Modells kann zeitlich versetzt zu den in Schritt 1 beschriebenen Aktivitäten gestartet werden. Darüber hinaus sind die Zeitplanung und die jeweiligen Unterstützungsleistungen der Partner unterschiedlich. So sollen die Strom- und Gas-Netze im Konzept der EnBW für beide Netze zeitgleich zum 1.1.2013 durch die neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ übernommen werden. Daher ist ein definitiver Projektplan nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu erstellen. Jedenfalls stehen im Jahr 2012 folgende Aktivitäten an:

<b>Aktivität</b>
1. Beschlussfassung über Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag, Holding etc.
2. Aufbau Beteiligungsmanagement Stadt Böblingen
3. Gesellschaftsgründungen
4. Gremienbesetzung (Bestellung Aufsichtsräte, Geschäftsführung), Geschäftsordnung Aufsichtsrat
5. Umsetzung der Inhalte der neuen Konzessionsverträge
6. Auf-, Ausbau der Organisation und der Prozesse der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“, personelle Besetzung klären, Raumkonzept u.ä.
7. Einbringung Sparten in neue Gesellschaften
8. Gestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Böblingen und der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“
9. Erlass Fernwärme- und Wasser-Rumpfsatzung durch Stadt
10. Verabschiedung/Veröffentlichung Allgemeiner Lieferbedingungen für Fernwärme / Wasser
11. Personalübergang von SW Böblingen Eigenbetrieb in neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“
12. Netzübernahme (Übergang Netzeigentum, Leistungserbringung im Zeitablauf)
13. Netzentflechtung
14. Energieerzeugung: Projekte konkretisieren, Schnittstelle zum Partner definieren, ggf. personelle Ergänzung neue „Stadtwerke Böblingen GmbH“
15. Aufbau Vertrieb: Beschaffungs-, Produkt-, Preis-, Kommunikationspolitik, Dienstleister beauftragen, Personal einstellen

Grundsatz sollte sein, die Aktivitäten im Jahr 2012 durch entsprechende Konzepte, Verträge zur Regelung von Leistungsbeziehungen und durch Personaleinstellungen vorzubereiten und die Umsetzung im 4. Quartal 2012 (z.B. Gesellschaftsgründung, Start des / der neuen Geschäftsführer und der Aufsichtsräte) bzw. zum 1.1.2013 (z.B. Netzübernahme, Start Vertrieb, ...) zu starten.

Wenn der Beschlussempfehlung entsprochen wird, sollte die Neuaufstellung von Organisation und Personal in der Stadtverwaltung und in der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ eine gewisse Priorität erfahren:

- In jedem Fall ist es wichtig, die Spitze der Stadtverwaltung durch ein Beteiligungsmanagement zu unterstützen, das eine Steuerung der kommunalen Beteiligungen, vornehmlich sicherlich der neuen Stadtwerke, erledigen kann. Dies ist mit Blick auf die Komplexität und die unternehmerischen Risiken in diesem Bereich unerlässlich. Es sind klare Prozesse der Zusammenarbeit - mit der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ und mit dem neuen Partner und Mitgesellschafter - zu entwickeln, in einer Beteiligungsrichtlinie festzuhalten und umzusetzen.

Die personelle Ergänzung der neuen „Stadtwerke Böblingen GmbH“ muss dem Konzept, das mit Abschluss der Verträge mit dem jeweiligen Partner zugrunde liegt, folgen. Hierzu wird es nötig sein, möglichst schnell die Geschäftsführung zu besetzen, die dann verantwortlich die zu erweiternden und neuen Strukturen und Prozesse und das personalwirtschaftliche Gerüst erstellen sollte. Davon unabhängig sind bereits bekannte Engpässe, z.B. in der Fernwärmeversorgung, unverzüglich zu beseitigen. Möglicherweise kann der ausgewählte Partner in den Kooperationsvarianten dazu beitragen.

## 8. Dokumentation des Verfahrens

<b>Datum</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>15.07.2008, 30.09.2008</b>	Beschlüsse des Gemeinderates zur Einrichtung und Beauftragung der Projektgruppe AG Energie zu Begleitung der Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingen (Drucksache Nr. 08/169 und 08/225)
<b>2008 bis 2010</b>	AG Energie: Fünf Sitzungen (u.a. 23.11.2009, 17.5.2010, 29.7.2010) zur Erarbeitung einer Strategie im Hinblick auf das Auslaufen der Konzessionsverträge; Positionierung der Stadt und der Stadtwerke im Hinblick auf Organisations-, Rechts- und Betriebsformen und im Blick auf mögliche Kooperationen in der Energieversorgung mit anderen Gesellschaften und Städten;  Basis: Analyse Ausgangs-Situation, Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Zielsetzungen Böblingens (u.a. Drucksachen 07/041 vom 21. März 2007 und 08/225 vom 30. September 2008, Statusberichte Mai 2009, November 2009, Mai 2010 und „Diskussionspapier für AG Energie am 29. Juli 2010“), erste Sondierungen möglicher Entwicklungs-Optionen
<b>15.09.2010</b>	Bekanntmachung auslaufender Konzessionsverträge im elektronischen Bundesanzeiger
<b>17.11.2010</b>	Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, im Zuge einer gezielten Weiterentwicklung der Energieversorgung Böblingens eine maßgebliche Verfügung über die relevanten Energienetze zu erreichen und weder die derzeitigen Konzessionsverträge zu verlängern, noch neue Konzessionsverträge mit fremden Dritten abzuschließen, und Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens. (Drucksache Nr. 10/226)
<b>03.02.2011</b>	AG Energie: Beratung „long list“ (Liste von 13 Unternehmen, die zu Interessenbekundung für das wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ eingeladen werden sollten)
<b>15.03.2011</b>	Frist für Interessensbekundungen für Konzessionsverträge (Eingang 11 Interessensbekundungen)
<b>31.03.2011</b>	Einladung zur Konzept-Präsentation im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ an 9 ausgewählte Energieversorgungsunternehmen („long list“; Eingang von 9 Interessensbekundungen zur Konzept-Präsentation)
<b>03.- 06.05.2011</b>	Präsentation der 9 Interessenten im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ vor AG Energie
<b>01.06.211</b>	AG Energie: Beratung der Auswahl der Bieter, die zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert werden
<b>01.06.2011</b>	Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote an 6 Interessenten im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
<b>24.06.2011</b>	Information im Amtsblatt der Stadt Böblingen
<b>30.06.2011</b>	Frist zur Abgabe indikativer Angebote im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
<b>11.07.2011</b>	AG Energie: Beratung der indikativen Angebote und der Auswahl der Bieter, für Verhandlungen

- 25.07.2011** Beschluss des Gemeinderates, Verhandlungen mit 3 Bietern im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ zu führen; Beschluss des Gemeinderates über Kriterienkatalog für Konzessionsvertrag Strom (Drucksache Nr. 11/220-1, Drucksache Nr. 11/213)
- 26.07.2011** Information an 3 Bestbieter über Aufnahme der Verhandlungen im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 27.07.2011** Übermittlung des Kriterienkatalogs zum Konzessionsvertrag Strom an Interessenten
- 09.08.2011** Einladung an 3 Bestbieter im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ zur ersten Verhandlungsrunde am 29.08.2011 und Übermittlung von Struktur und Eckpunkten für die Verhandlungen
- 26.08.2011** Information im Amtsblatt der Stadt Böblingen
- 29.08.2011** 1. Verhandlungsrunde mit den drei Bietern im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 02.09.2011** Verfahrensbrief an Bieter - Einladung zur nächsten Verhandlungsrunde im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 22.09.2011** 2. Verhandlungsrunde mit den drei Bietern im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 23.09.2011** Frist zur Abgabe verbindlicher Angebote Konzessionsvertrag Strom (Eingang drei Angebote)
- 27.09.2011** Verfahrensbrief an Bieter - Einladung zur nächsten Verhandlungsrunde im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 28.09.2011** Bürgerinformationsveranstaltung in Böblingen
- 12.10.2011** 3. Verhandlungsrunde mit den drei Bietern im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 24.10.2011** Verfahrensbrief an Bieter - Einladung zur letzten Verhandlungsrunde im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 28.11.2011** AG Energie: Stand der Verfahren, Beratung der nächsten Schritte
- 30.11.2011** 4. Verhandlungsrunde mit den drei Bietern im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 14.12.2011** Beschluss des Gemeinderats Kriterienkatalog Konzessionsvertrag Gas (Drucksache Nr. 11/310)
- 15.12.2011** Übermittlung Kriterienkatalog Konzessionsvertrag Gas an Interessenten
- 06.12.2011** Abschließender Verfahrensbrief an die drei Bieter im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 14.12.2011** Frist zum Eingang der verbindlichen Angebote der drei Bieter im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“
- 09.01.2012** Frist zur Abgabe verbindlicher Angebote Konzessionsvertrag Gas (Eingang 3 Angebote)

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>06.02.2012</b> | AG Energie: Beratung der drei Angebote im wettbewerbliche Verfahren „Weiterentwicklung der Energieversorgung“ anhand der vorliegenden Gemeinderats-Vorlage und ergänzender Präsentation |
| <b>07.02.2012</b> | Beratungsmöglichkeit für Mitglieder bzw. Gruppen des Gemeinderates zur Information über und Beschäftigung mit Berichten, Vorlagen und Vertragswerken                                    |
| <b>07.02.2012</b> | Beschluss des Gemeinderats über Kooperationsmodell und –partner und über den Abschluss der Konzessionsverträge Strom / Gas  |

## **Sachdarstellung und Begründung Konzessionsverträge Strom und Gas**

### **1. Ausgangslage**

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Strom- und Gaskonzessionsverträgen das Vertragsende im Bundesanzeiger oder dem elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Der derzeitige Stromkonzessionsvertrag endet am 31.12.2012, und der derzeitige Gaskonzessionsvertrag am 31.12.2014.

Die entsprechende Veröffentlichung der Stadt Böblingen erfolgte am 15.09.2010 im elektronischen Bundesanzeiger.

Aufgrund dieser Bekanntmachung haben 8 Unternehmen einschließlich des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen ihr Interesse an den Konzessionen bekundet.

### **2. Auswahlverfahren allgemein**

Zum Auswahlverfahren bei mehreren Interessenten regelt der Gesetzgeber wenig. § 46 Abs. 1 EnWG führt lediglich aus, dass die Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen haben. § 46 Abs. 3 EnWG verpflichtet die Gemeinden, beim Neuabschluss von Konzessionsverträgen für Strom oder Gas die Ziele des § 1 EnWG zu beachten und ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen, wenn sich mehrere Unternehmen beworben haben. Nach § 1 EnWG soll die Energieversorgung sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich sein und zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen.

Das Bundeskartellamt und die Bundesnetzagentur haben mit Datum vom 15.12.2010 einen gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers herausgegeben. Dieser ist weder eine Rechtsverordnung noch eine verbindliche Anweisung, sondern spricht vielmehr Empfehlungen aus und enthält Rechtsauslegungen. Dort wird aufgrund der Pflicht zum diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren empfohlen, dass die Gemeinde ihre Entscheidung anhand vorher festgelegter und den Interessenten bekannt gegebener Auswahlkriterien trifft.

Für die Vergabe der Stromkonzession hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen diese Kriterien am 25.07.2011 (DS Nr. 11/213), für die Gaskonzession am 14.12.2011 beschlossen (DS Nr. 11/310).

### **3. Verfahren Konzessionsvertrag Strom**

Mit Schreiben vom 27.07.2011 erhielten die Bewerber den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterienkatalog „Strom“ samt Daten zum Strom- und Gasnetz und wurden aufgefordert, bis zum 23.09.2011 ein Angebot für die Stromkonzession ab dem 01.01.2013 abzugeben. Ausgangspunkt für den abzuschließenden Konzessionsvertrag soll der Musterkonzessionsvertrag sein, den der Gemeindetag Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg und den Verbänden Neckarelektrizitätsverband (NEV), Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW) und Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald Donau (ESD) einerseits und der EnBW Regional AG andererseits in der Zeit zwischen Februar 2004 und Februar 2006 verhandelt haben. Zu diesem Mustervertrag liegt auch bereits ein Gutachten nach § 107 Gemeindeordnung (GemO) vor. In Kenntnis des Kriterienkatalogs war es den Bewerbern möglich, soweit nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung gesetzlich zulässig, weitergehendes anzubieten und in diesen Musterkonzessionsvertrag einzuarbeiten. Da bereits durch das Gutachten für den Musterkonzessionsvertrag entsprechend § 107 GemO festgestellt ist, dass die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind, gilt das automatisch auch für über den Mustervertrag hinaus angebotene zusätzlich Leistungen.

Aufgrund der Aufforderung vom 27.07.2011 haben sowohl der Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen als auch die EnBW Regional AG und die Stadtwerke Sindelfingen GmbH Stromkonzessionsverträge angeboten. Dabei hat der Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen das beste Angebot abgegeben, s. Anlage 1 bzw. Anlage 5.

#### **4. Verfahren Konzessionsvertrag Gas**

Mit Schreiben vom 15.12.2011 erhielten die Bewerber Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen, EnBW Regional AG – da in diesem Verfahren auch handelnd für die EnBW Gas GmbH – und die Stadtwerke Sindelfingen GmbH den Kriterienkatalog Gas zugesandt.

SÜWAG, Kommunalpartner und die Stadtwerke Schwäbisch Hall hatten bereits auf die Aufforderung der Stadt vom 27.07.2011 kein Angebot mehr für die Stromkonzession abgegeben. Veolia hatte mit Schreiben vom 29.07.2011 erklärt, am Abschluss eines reinen Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrags nicht interessiert zu sein, ähnlich die Stadtwerke Ulm.

Verbunden mit der Übersendung des Kriterienkatalogs war die Aufforderung, bis zum 09.01.2012 ebenfalls ein durchformuliertes, verbindliches Vertragsangebot auf Basis des Musterkonzessionsvertrags Gas (wie s. o. zu Strom) vorzulegen.

Hier bieten die Interessenten nur relativ geringe Änderungen zum Musterkonzessionsvertrag an und es ergeben sich keine signifikanten Unterschiede, s. Anlage 2 bzw. Anlage 6. Die Stadt ist daher in ihrer Entscheidung insoweit frei, als dass sie den Partner wählen darf, dessen Angebot zu den sonstigen Überlegungen und Entscheidungen der Stadt zur Weiterentwicklung der Energieversorgung passt.

#### **5. Fazit**

Der Vergleich der vorgelegten Angebote ergibt, dass die vom Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen angebotenen Verträge (Strom und Gas) die für die Stadt am vorteilhaftesten sind. Sie erfüllen die von der Stadt aufgestellten Kriterien am ehesten und entsprechen den Zielen des § 1 EnWG.

Unabhängig davon hält es die Stadt Böblingen im Hinblick auf ihre mit der Weiterentwicklung der Energieversorgung verbundenen Ziele für richtig, eine Stadtwerke-GmbH mit den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zu gründen und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH daran zu beteiligen. Die Gründe dafür und das Verfahren sind in dieser Vorlage ausführlich dargestellt. Die Stadtwerke Böblingen GmbH wird Eigentümerin der Strom- und Gasnetze und soll daher auch die aus den Konzessionsverträgen resultierenden Rechte ausüben und Pflichten erfüllen.

Mit einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stadt, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Böblingen und der noch zu gründenden Stadtwerke Böblingen GmbH wird die Stadtwerke Böblingen GmbH anstelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen in die Konzessionsverträge Strom und Gas eintreten. Stadt und Eigenbetrieb unterbreiten der noch zu gründenden Stadtwerke Böblingen GmbH das als Anlage 7 beigefügte Angebot auf Abschluss einer dreiseitigen Vereinbarung, statt des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen in die Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Stadt Böblingen einzutreten.

Nach § 108 GemO ist dieser Beschluss bezüglich der Konzessionsvergabe der Rechtsaufsicht unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.